Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Kindertagespflege
51-00-28
Wilhelmstr. 3
70182 Stuttgart

Meldeformular zur Bestätigung des Masernschutzes gemäß § 20 IfSG

Für _____
Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Der Nachweis zum Masernschutz wurde vorgelegt am: _____

☐ 1. Masernimpfung erfolgt am: _____

☐ 2. Masernimpfung erfolgt am: _____

☐ Es besteht eine ärztlich bestätigte Masernimmunität.

☐ Es liegt eine ärztlich bestätigte dauerhafte Kontraindikation vor

von _____ bis _____

Zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise ist das Jugendamt vor Betreuung unverzüglich zu kontaktieren!

☐ Es liegt eine ärztlich bestätigte vorübergehende Kontraindikation (Impfhindernis) vor

von _____ bis _____

Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen ist die ärztliche Bescheinigung über die vorübergehende medizinische Kontraindikation (Impfaufschub) dem Jugendamt vorzulegen.

Sobald die Impfung erfolgt ist, wird das Jugendamt mit einem erneuten Meldeformular unverzüglich informiert.

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehenden Angaben anhand der vorgelegten Nachweise geprüft und erhoben wurden.

_____
Datum Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Hinweise zu den Nachweisen

Als Nachweise gelten ausschließlich die nach § 20 IfSG zulässigen Unterlagen zum Nachweis des Masernschutzes, insbesondere:

- Impfausweis
- ärztliche Bescheinigung über erfolgte Schutzimpfungen
- ärztliche Bescheinigung über bestehende Masernimmunität
- ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation
- ärztliche Bescheinigung über eine vorübergehende medizinische Kontraindikation (Impfaufschub)

Hinweise zum Datenschutz

Die Angaben in diesem Rückmeldeformular werden durch das Jugendamt zur Prüfung der Fördervoraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 23 SGB VIII und § 20 IfSG verarbeitet.

Ärztliche Bescheinigungen über Kontraindikationen oder vorübergehende Impfhindernisse werden ausschließlich zur Prüfung der Fördervoraussetzungen verarbeitet.

Die Verarbeitung beschränkt sich auf die Feststellung,

- dass eine ärztliche Bescheinigung vorliegt,
- für welchen Zeitraum diese gilt,
- und ob hieraus Auswirkungen auf die Fördervoraussetzungen bestehen.

Die Unterlagen werden nach Abschluss der Prüfung unverzüglich gelöscht bzw. vernichtet.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
https://www.stuttgart.de/organigramm/verwaltungseinheit/kindertagespflege
(in Kürze aktualisiert) oder können bei Bedarf in unserer Dienststelle angefordert werden.